

# **Umweltausschuss**

## **Protokoll Nr. UA/04/2017**

**über die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses am 26.04.2017,  
Ahrensburg, Rettungszentrum, Am Weinberg 2**

Beginn der Sitzung : 19:35 Uhr  
Ende der Sitzung : 21:25 Uhr

### **Anwesend**

#### **Vorsitz**

Frau Marleen Möller

#### **Stadtverordnete**

Herr Peter Egan

i. V. f. StV Schmick, bis 22:05 Uhr

Frau Claudia Rathje

Herr Christian Schmidt

Herr Heino Wriggers

#### **Bürgerliche Mitglieder**

Herr Dirk Burmeister

Frau Cordelia Koenig

Herr Dr. Toufic Schilling

Frau Sibylle von Rauchhaupt

#### **Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder**

Herr Christian Krause-Hassenstein

Seniorenbeirat, bis 21:25 Uhr

Herr Alexej Sinner

Kinder- und Jugendbeirat,  
bis 21:25 Uhr

#### **Sonstige, Gäste**

Herr Rolf de Vries

Naturschutzbeauftragter,  
bis 21:25 Uhr

#### **Verwaltung**

Herr Peter Kania

Herr Andreas Schneider

bis 21:00 Uhr

Frau Annette Kirchgeorg

Herr Heinz Baade

Frau Jane Jobst

Protokollführerin

#### **Entschuldigt fehlt/fehlen**

#### **Stadtverordnete**

Frau Karen Schmick

## **Behandelte Punkte der Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 03/2017 vom 08.03.2017
6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
  - 6.1. Berichte gem. § 45 c GO  
- k e i n e -
  - 6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
    - 6.2.1. Anerkennung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit
    - 6.2.2. Einladung zu einer archäologischen Führung im Tunneltal
    - 6.2.3. Notwendige Eichenfällung im Beimoorweg
    - 6.2.4. Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes
    - 6.2.5. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans liegt im Rathaus aus
    - 6.2.6. Sachstandsbericht Baumschutzsatzung
    - 6.2.7. Radschnellwege in der Metropolregion Hamburg
7. Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der geplanten S-Bahnlinie 4 **2017/031**
  - Bewilligung von Haushaltsmitteln für Untersuchungen zur Vermeidung hoher Lärmschutzwände im Innenstadtbereich
8. Bebauungsplan Nr. 68 für das Gebiet südlich der Innenstadt an der Erika-Keck-Straße zwischen Kerntangente und Manhagener Allee **2017/037**
  - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 16.03.1998
  
  - Bebauungsplan Nr. 101 südlich der Innenstadt an der Erika-Keck-Straße zwischen Kerntangente und Manhagener Allee
  - Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 101 als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB
  - Absehen von den frühzeitigen Beteiligungen
  - Beschluss der Bekanntmachung

9. Anpassung des Satzungsrechts zu Sondernutzungen - Zur Kenntnis - hier Gebührentatbestand Wertstoffsammlung **2017/010**
10. Anfragen, Anregungen, Hinweise
- 10.1. Überbrückungszeitraum bis zum Start des Energiemanagers
- 10.2. Auflösung Grabstelle
- 10.3. F-Plan und L-Plan - Änderungsliste
- 10.4. Säuberungsaktion
- 10.5. Erdbodenbewegungen Beimoor-Süd
- 10.6. Pappel am Weberteich
- 10.7. Wanderweg Pferdekoppel/Rantzaustraße – Müllablage
- 10.8. Mitteilungswunsch Kinder- und Jugendbeirat

## 1. **Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Die Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

## 2. **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Beschlussfähigkeit des Umweltausschusses ist gegeben.

## 3. **Einwohnerfragestunde**

Eine **Bürgerin** nimmt Bezug auf einen Zeitungsartikel zur Nachverdichtung in der Erika-Keck-Straße. Die Erhaltungs- und Gestaltungssatzung weist dieses Gebiet jedoch als nicht veränderbar aus. Die Bürgerin erfragt nun die Vereinbarkeit.

Die Verwaltung verweist auf eine ausführliche Beantwortung innerhalb des heutigen Tagesordnungspunktes: „Bebauungsplan Nr. 68 für das Gebiet südlich der Innenstadt an der Erika-Keck-Straße zwischen Kerntangente und Manhagener Allee“.

**Herr Siemers** dankt dem Umweltausschuss und der Verwaltung für die Einbeziehung der Umweltverbände und der anderen Gruppierungen zum Thema Baumschutzsatzung innerhalb eines zugesandten Fragenkataloges. Er hat diesen an die Mitglieder des Bürger- und Grundeigentümergebiet Waldgut Hagen e. V. weitergereicht. Die Fragen seien für Bürger jedoch teils unverständlich formuliert

Weiterführend erkundigt sich **Herr Siemers** nach dem jetzigen Stand der im Umweltausschuss vom 08.03.2017 von ihm angesprochenen unerlaubten Bebauung im FFH-Gebiet. Die hinter den Grundstücken am Burgweg ansässige Familie hatte einen Zaun gezogen sowie einen Wall errichtet.

Die Verwaltung hat erreicht, dass der Eigentümer die Gartenanlage bis an die Grundstücksgrenze zurücksetzt, allerdings ist in dem Zuge über Ostern eine ungenehmigte Baustellenzufahrt eingerichtet worden. Die dann tätigen Baustellenfahrzeuge haben bedauerlicherweise einen erheblichen Schaden auf dem durchnässten Boden angerichtet. Die Tätigkeiten wurden von der Verwaltung nach Bekanntwerden sofort gestoppt und über den Kreis Stormarn wird nun ein Ordnungswidrigkeitsverfahren in die Wege geleitet.

**Herr Siemers** wünscht eine Erklärung darüber, weshalb die Thematik Moorwanderwegbrücke nicht wie vorherig angekündigt in der heutigen Sitzung behandelt wird.

Daraufhin äußert die Verwaltung, dass die nun eingegangene Planung des beauftragten Architekturbüros sich in mehreren Punkten ganz anders als zuvor geplant darstellt. Diese soll vor Behandlung in einer Vorlage innerhalb eines interfraktionellen Gesprächs mit den Fraktionsmitgliedern vorbesprochen werden.

Folgend spricht **Herr Siemers** die Grabstelle an, die sich auf dem Gelände der ehemaligen Friedrich-Ebert-Stiftung an der Straße Am Kratt befindet und in einem verwilderten Zustand sein soll. Das Grundstück wurde ursprünglich der Stadt Ahrensburg seines Wissens testamentarisch zur Verfügung gestellt und später verkauft. Dass die Grabpflege eingestellt wurde, sei unverständlich. Eine Ehrentafel sei zumindest von Nöten. Herr Siemers bittet die Verwaltung, die Hintergründe und die Zuständigkeit zu klären.

### **Anmerkung der Verwaltung:**

*Die früheren Eigentümer des von Herrn Siemers genannten Grundstücks hatten verfügt, dass dieses nach deren Ableben an die Stadt Ahrensburg übertragen werden sollte. Über eine Sondergenehmigung bzw. Befreiung vom Friedhofszwang war das Ehepaar, 1958 und 1963 verstorben, auf seinem eigenen Grundstück mitten in einem Waldstück bestattet worden. Die Überlassung an die Stadt war damit verbunden worden, dass die Stadt für die Überlassung die Pflege der Grabstelle zu übernehmen hatte. Die Stadt hat dann mit Zustimmung der Stadtverordneten das Grundstück - inklusive der Fläche der Grabstelle der Verfügenden - bereits in den 70er-Jahren an Privat weitergegeben. Als das Grundstück dann wiederum an Privat weiterverkauft wurde, hat die Stadt ebenfalls nicht die Möglichkeit genutzt, die Grabfläche aus dem Privatgrundstück heraus zu kaufen.*

*Die Achtung der Totenruhe bzw. die Grabpflege durch die Stadt bedeuten für den jeweiligen privaten Eigentümer grundsätzlich eine deutliche Einschränkung hinsichtlich der Ausnutzung seines Grundstückes für diesen Bereich.*

*Nach Auskunft der Friedhofsverwaltung besteht die Pflicht zur Achtung der Totenruhe - in Abhängigkeit von der Beschaffenheit des Bodens und den örtlichen Gepflogenheiten - ca. 25 bis 40 Jahre. Der Erwerber konnte beim Erwerb des Gesamtgrundstückes davon ausgehen, dass er nach Ablauf dieser Zeit, in der die Stadt noch als Verpflichtete die Grabpflege durchführt, schließlich die volle Ausnutzung seines Grundstücks erlangt. Nach Ablauf dieser Zeit muss er schließlich die Nutzung als Grabstelle und das Betreten seines Grundstücks durch Dritte (Mitarbeiter der Stadt, ...) nicht mehr hinnehmen. Ab diesem Zeitpunkt überwiegen die grundgesetzlich verankerten Eigentumsrechte.*

*Die Stadt Ahrensburg hat die Pflicht zur Achtung der Totenruhe aus Respekt vor den Verstorbenen sogar 52 Jahre lang erfüllt (bis 2015). Dem privaten Eigentümer war die Einstellung der Grabpflege in 2015 schriftlich mitgeteilt worden. Dem Eigentümer ist anzuerkennen, dass dieser die Grabpflege durch die Stadt solange hingenommen und respektiert hat.*

*Ansprechpartner ist der Fachdienst I.1/Liegenschaften.*

#### 4. Festsetzung der Tagesordnung

Die Ausschussvorsitzende wünscht einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit, welcher das Verfahren zum Thema Moorwanderwegbrücke sowie die vorherige und zukünftige Kommunikation zwischen Verwaltung und Umweltausschussmitgliedern behandeln soll.

Nach ausführlichem Austausch und Stellungnahmen zur vorangegangenen Kommunikation zur Moorwanderwegbrücke durch verschiedene Ausschussmitglieder wird anschließend mit Hinweis auf die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls und der berechtigten Interessen Einzelner über den Antrag der Vorsitzenden auf Ausschluss der Öffentlichkeit bei dem neuen Tagesordnungspunkt beziffert mit der Nummer 11 abgestimmt.

Der Umweltausschuss stimmt einstimmig und damit mit der gemäß § 46 Abs. 8 i. V. m. § 35 Abs. 2 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitgliedern dem zusätzlichen nicht öffentlichen Tagesordnungspunkt zu.

Letztlich stimmt der Umweltausschuss über die gesamte Tagesordnung ab.

**Abstimmungsergebnis: Alle dafür**

#### 5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 03/2017 vom 08.03.2017

Ein Ausschussmitglied weist darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt 11.1 zur Richtigstellung wie folgt lauten sollte:

Es wird darauf hingewiesen, dass Pflegemaßnahmen am Ahrensfelder Dorfteich „Weberteich“ durchgeführt werden sollten. An die Verwaltung wird die Frage gerichtet, ob und wann das Freischneiden in Auftrag gegeben wird.

***Anmerkung der Verwaltung:***

*An der Südseite des Weberteiches werden an den stadteigenen Bäumen in absehbarer Zeit Kronenpflegearbeiten durchgeführt. Der Bauhof ist bereits informiert - der genaue Ausführungszeitpunkt ist noch unbekannt.*

*An der Nordseite des Dorfteiches sind bislang Knickarbeiten durch den Eigentümer (Landwirt) durchgeführt worden. Diese waren nicht genehmigungspflichtig.*

Anschließend stimmt der Umweltausschuss über die Niederschrift 03/2017 vom 08.03.2017 unter Einbeziehung der vorherig aufgeführten Änderung wie folgt ab:

**Abstimmungsergebnis:**           **8 dafür**  
  **1 Enthaltung (Egan/WAB)**

## **6.       Berichte/Mitteilungen der Verwaltung**

### **6.1.     Berichte gem. § 45 c GO**

— *keine* —

### **6.2.     Sonstige Berichte/Mitteilungen**

#### **6.2.1.  Anerkennung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit**

Nach den Richtlinien über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Kleingärtnerorganisationen und Führung der Gemeinnützigkeitsaufsicht (Gemeinnützigkeitsrichtlinien) und einer dazugehörigen Verordnung obliegt es den betreffenden Kommunen, die in ihrem Hoheitsgebiet befindlichen Anerkennungen gemäß § 2 Bundeskleingartengesetz auszustellen.

Der Kleingärtnerverein Ahrensburg e. V. unterliegt mit der Anerkennung auch der städtischen Aufsicht; damit einher geht eine allgemeine Informationspflicht über die umfassende Geschäftsführung sowie die Berechtigung zur Prüfung und Einsichtnahme in die Vereinsunterlagen.

Der entsprechende Anerkennungsbescheid wurde am 21.04.2017 ausgestellt und übergeben, nachdem alle für die Prüfung erforderlichen Unterlagen vom Vorsitzenden eingereicht und entsprechende Erklärungen abgegeben wurden.

Der Umweltausschuss, zu dessen Aufgabengebiet nach § 8 der Hauptsatzung auch das Kleingartenwesen zählt, nimmt hiervon Kenntnis.

### **6.2.2. Einladung zu einer archäologischen Führung im Tunneltal**

Folgende Einladung wird durch die Verwaltung vorgetragen:

Einladung an alle Stadtverordnete und die Bürgerlichen Mitglieder des Umweltausschusses sowie des Bau- und Planungsausschusses zu einer archäologischen Führung im Tunneltal. Die Führung erfolgt durch Herrn Ingo Clausen vom Archäologischen Landesamt am Mittwoch, dem 31.05.2017.

Treffpunkt: 17:00 Uhr Parkplatz Brauner Hirsch links vor den Bahngleisen (vom Kratt aus gesehen)

### **6.2.3. Notwendige Eichenfällung im Beimoorweg**

Die Verwaltung informiert die Ausschussmitglieder weiterführend über eine notwendige Eichenfällung im Beimoorweg durch die Straßenmeisterei. Diese sehr große Eiche war von einem Pilz befallen (dem Lackporling), der die Fällung aus Gründen der Verkehrssicherheit notwendig machte. Eine Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde erfolgte vorab.

### **6.2.4. Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes**

Folgender Bericht wird innerhalb der Sitzung kurz und prägnant dargestellt - im Protokoll aber in vollem Umfang ausführlich wiedergegeben:

Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) hat mit der Erstellung des Lärmaktionsplanes für alle Haupteisenbahnstrecken des Bundes begonnen.

Ab sofort ist unter der Adresse [www.laermaktionsplanung-schiene.de](http://www.laermaktionsplanung-schiene.de) die Informationsplattform des EBA zur Lärmaktionsplanung im Internet erreichbar.

Im Rahmen dieser Lärmaktionsplanung wird am 30.06.2017 die erste Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung beginnen. Bis zum 25.08.2017 hat die Öffentlichkeit dann die Gelegenheit, sich an der Lärmaktionsplanung des EBA zu beteiligen. Um möglichst viele Menschen zu erreichen und auf diese Weise ein möglichst repräsentatives Bild zu erhalten, bittet das EBA darum, die Informationen zum Beteiligungsverfahren innerhalb Ihres Netzwerkes weiterzuleiten. Denkbar ist zum Beispiel die Ansprache des Themas im Rahmen von Sitzungen und Diskussionen, ein Aushang an geeigneter Stelle oder auch die direkte Weiterleitung der Info-E-Mail.

### *Ablauf der Öffentlichkeitsbeteiligung:*

Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet in zwei zeitlich getrennten Phasen statt. Das Eisenbahn-Bundesamt bietet hierzu eine Informations- und Beteiligungsplattform im Internet an, die über die folgende Adresse erreichbar ist: [www.laermaktionsplanung-schiene.de](http://www.laermaktionsplanung-schiene.de)

Alternativ hierzu können Beteiligungen auch per Post an die Redaktion Lärmaktionsplanung, Postfach 601230 in 14412 Potsdam geschickt werden. Der vom Eisenbahn-Bundesamt hierfür vorbereitete Fragebogen kann vom 30.06.2017 an über die angegebene Internetadresse heruntergeladen oder postalisch über obenstehende Adresse angefordert werden. Die Informationsplattform zur Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes steht der Öffentlichkeit ab sofort zur Verfügung. Die Anwendung zur aktiven Beteiligung wird jeweils rechtzeitig zum Start der Öffentlichkeitsbeteiligungsphasen zusätzlich zum Informationsangebot freigeschaltet.

### *Hintergründe und Inhalt der Öffentlichkeitsbeteiligung:*

Unter Beteiligung der Öffentlichkeit erstellt das Eisenbahn-Bundesamt alle fünf Jahre einen Lärmaktionsplan für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes. Ziel der Lärmaktionsplanung ist die Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen. Eine Haupteisenbahnstrecke ist ein Schienenweg mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 30.000 Zügen pro Jahr. Die gesetzlichen Regelungen finden sich in § 47 lit. a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG).

### *Weitere Informationen und Fragen:*

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter folgender Adresse: [www.laermaktionsplanung-schiene.de](http://www.laermaktionsplanung-schiene.de)

Fragen können an das Eisenbahn-Bundesamt unter [lap@eba.bund.de](mailto:lap@eba.bund.de) oder postalisch mit dem Stichwort „Lärmaktionsplanung“ an die Zentrale in Bonn gerichtet werden.

Der Ausschuss bittet die Verwaltung, hierzu eine Pressemitteilung herauszugeben.

### 6.2.5. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans liegt im Rathaus aus

Die Verwaltung stellt auch diesen Bericht innerhalb der Sitzung kurz dar – im Protokoll wird dieser aber in vollem Umfang wiedergegeben:

#### **Amtliche Bekanntmachung**

#### **der Stadt Ahrensburg über Beteiligung der Öffentlichkeit zu dem Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans 2010 und den Entwürfen der Teilaufstellungen der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III zur Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung**

Mit Runderlass vom 23.06.2015 (Amtsbl. Schl.-H. S. 772), zuletzt geändert durch Runderlass vom 29.04.2016 (Amtsbl. Schl.-H. S. 424), hat die Landesplanungsbehörde durch Bekanntmachung ihrer allgemeinen Planungsabsichten die Verfahren zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein 2010 (LEP) und zur Teilaufstellung der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III (jeweils Sachthema Windenergie) eingeleitet.

Die Landesregierung hat am 06.12.2016 den Entwurf der Teilfortschreibung des LEP zum Sachthema Windenergie und die Entwürfe der Teilaufstellungen der Regionalpläne I bis III zum Sachthema Windenergie sowie die Einleitung des Beteiligungsverfahrens beschlossen. Mit Runderlass der Landesplanungsbehörde vom 27.12.2016 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1853) wurde das Beteiligungsverfahren eingeleitet.

Im Rahmen des förmlichen Beteiligungsverfahrens werden die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die Kreise, kreisfreien Städte und die weiteren Träger der öffentlichen Belange sowie die Öffentlichkeit gemäß § 5 Abs. 5 des Landesplanungsgesetzes (LaplaG) in der Fassung vom 27.01.2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 8), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.05.2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 132) und § 10 des Raumordnungsgesetzes (ROG) in der Fassung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), an der Aufstellung der Teilfortschreibung des LEP und der Teilaufstellung der Regionalpläne I bis III beteiligt.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgt **für die Dauer eines Monats** in der Zeit vom 15.02.2017 bis zum 31.05.2017 in den Verwaltungen der Kreise, kreisfreien Städte, Ämter und amtsfreien Gemeinden. Die Auslegungszeiten bei den Kreisen und kreisfreien Städten werden örtlich bekanntgegeben.

Die Planunterlagen umfassen:

- Entwurf der Teilfortschreibung des LEP 2010, Kapitel 3.5.2, (Sachthema Windenergie),
- Entwürfe der Teilaufstellungen der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III (Sachthema Windenergie),
- Umweltberichte zu den Entwürfen der Teilfortschreibung und der Teilaufstellungen nebst Anlage mit den FFH-Vorprüfungen,
- Karten der Planungsräume I bis III,
- Gesamträumliches Plankonzept nebst Bewertungsschlüssel und Datenblättern,
- Datenträger mit sämtlichen Planunterlagen.

Sie liegen

**in der Zeit vom 27.03.2017 bis zum 27.04.2017**

im Foyer des Rathauses der Stadt Ahrensburg, Manfred–Samusch–Str. 5, 22926 Ahrensburg während folgender Dienstzeiten öffentlich aus:

Mo., Di., Mi., Fr. 08:00 bis 12:00 Uhr; Do. 14:00 bis 18:00 Uhr.

Stellungnahmen können per E-Mail an die E-Mail-Adresse: [windenergiebeteiligung@stk.landsh.de](mailto:windenergiebeteiligung@stk.landsh.de), per Post an die Adresse:

Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein,  
Abteilung Landesplanung, Personal, Haushalt,  
Projektgruppe LPW  
Düsternbrooker Weg 104  
24105 Kiel

oder zur Niederschrift bei den auslegenden Behörden oder der Landesplanungsbehörde abgegeben werden. Nach § 5 Abs. 7 LaplaG besteht bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung oder einer Äußerung in elektronischer Form.

Das Beteiligungsverfahren wird zusätzlich als internetgestütztes Online-Beteiligungsverfahren durchgeführt. Die Unterlagen können für den gesamten Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung unter

[www.schleswig-holstein.de/windenergiebeteiligung](http://www.schleswig-holstein.de/windenergiebeteiligung)

eingesehen werden. Es ist ausdrücklich erwünscht, für Stellungnahmen das zur Verfügung stehende Online-Beteiligungsportal zu nutzen. Dieses steht bis einschließlich 30.06.2017 zur Verfügung.

Alle abgegebenen Stellungnahmen werden in das Online-Beteiligungsportal eingepflegt. Hinweise zum Datenschutz können bei den auslegenden Stellen sowie im Internet eingesehen werden.

Weitere Informationen zum Aufstellungsverfahren findet man unter:

[www.schleswig-holstein.de/windenergie](http://www.schleswig-holstein.de/windenergie)

Ahrensburg, 09.03.2017

Stadt Ahrensburg  
Michael Sarach  
Der Bürgermeister

#### **6.2.6. Sachstandsbericht Baumschutzsatzung**

Die Verwaltung fasst den aktuellen Sachstand kurz zusammen:

Wunschgemäß wurden eingangs sieben unterschiedliche Umweltverbände um die Beantwortung eines Fragenkataloges gebeten, woraufhin sechs geantwortet haben.

Weiterführend wurden auch andere Gruppierungen um die Beantwortung des identischen Fragenkataloges gebeten. Von elf möglichen gingen zwei Rückmeldungen ein.

Der interfraktionelle Arbeitskreis wollte sich nach Eingang der Antworten beider Gruppen erneut zusammenfinden.

Terminlich avisiert war zunächst die letzte Aprilwoche, jedoch konnte hier keine Übereinstimmung erreicht werden.

Folgende Termine können seitens der Verwaltung vorgeschlagen werden und werden anschließend zur Abstimmung gestellt:

Montag	08.05.2017	(16.05./18.05. Fraktionssitzungen)
Donnerstag	11.05.2017	

Bei dem 08.05./11.05. wäre zeitlich die Möglichkeit gegeben, eine eventuell notwendige Beschlussvorlage für den Umweltausschuss am 14.06.2017 vorzubereiten.

Dienstag	23.05.2017	
Mittwoch	24.05.2017	
Donnerstag	08.06.2017	(06.06. Fraktionssitzungen)

Anschließend findet ein Austausch darüber statt, ob ein interfraktioneller Arbeitskreis noch einberufen werden sollte; da die Mehrheit sich dazu positiv ausspricht, wird anschließend über einen Termin beraten.

Folgender Termin wird für eine Sitzung des interfraktionellen Arbeitskreises der Mitglieder des Umweltausschusses zur Thematik Baumschutzsatzung und für einen Meinungsaustausch der eingegangenen Antworten zum Fragenkatalog festgelegt:

08.06.2017, 20:00 Uhr, Zimmer 103 im Rathaus der Stadt Ahrensburg

Anschließend kann am 14.06.2017 in der Sitzung des Umweltausschusses der Antrag zur Baumschutzsatzung beraten werden.

#### **6.2.7. Radschnellwege in der Metropolregion Hamburg**

Folgender Bericht wird angekündigt. Die detaillierte Darlegung erfolgt innerhalb des Protokolls:

##### *Radschnellwege in der Metropolregion Hamburg*

Die Metropolregion Hamburg (MRH) setzt zunehmend auf Radverkehr. Im Rahmen des Leitprojektes „Regionale Erreichbarkeitsanalysen“ wurden daher im Teilprojekt „Radschnellwege“ geeignete Korridore für Radschnellwege gesucht. Landkreise, Kreise und Städte übermittelten mögliche Streckenführungen an die Projektgruppe.

Um ein deutliches Verlagerungspotential vom PKW auf das Fahrrad erreichen zu können, soll eine Radverkehrsinfrastruktur mit durchgängig hoher Qualität geschaffen werden. Radschnellwege können dabei eine entscheidende Rolle spielen. Damit der Radverkehr weiter an Attraktivität zunehmen kann ist angedacht, die Planung und den Bau von Radschnellwegen zu forcieren. In den letzten zwei Jahren wurde zum Thema Radschnellwege eine Potentialanalyse erstellt. Mit den Ergebnissen der Potentialanalyse soll für sechs erste Korridore (Teilprojekte 1 - 6) eine detaillierte Linienbestimmung und Trassenplanung vorgenommen werden. Hierfür soll eine Machbarkeitsstudie erstellt werden.

Eine Kooperationsvereinbarung zur Teilnahme an der Machbarkeitsstudie soll mit den Projektträgern der Korridore geschlossen werden. Mit dem Teilprojekt 4 würde die Stadt Ahrensburg mit dem Korridor Ahrensburg - HH-Volksdorf an dieser Machbarkeitsstudie teilnehmen.

Die Projektsteuerung übernimmt der Kreis Pinneberg als Projektträger des Dachprojekts und als Projektträger des Teilprojekts 1 Radschnellweg Elms-horn - Hamburg in Zusammenarbeit mit der Projektgruppe. Zu den Aufgaben gehören im Wesentlichen die Beantragung von Fördermitteln, Ausschreibung der Leistungsbausteine sowie die Wahrnehmung der Rolle des Auftraggebers gegenüber den externen Auftragnehmern (formal und inhaltlich in Abstimmung mit der FAG Radschnellwege).

Für die Stadt Ahrensburg ist die Teilnahme an der Machbarkeitsstudie als sehr wichtig anzusehen, da somit Einfluss auf die Qualität der Radschnellwege und auf den Projektfortschritt nehmen kann.

Radschnellwege werden sich ähnlich wie z. B. U-Bahnstationen als neuer Standortfaktor für eine Stadt darstellen. Daher wird die Kostenbeteiligung von ca. 30.000 € im Hinblick auf das Potenzial als gering angesehen.

Die erforderlichen Mittel könnten aus dem Produktsachkonto 54100.0900031 in Anlehnung an die Erstellung des Radverkehrskonzeptes genommen werden. Das Projekt benötigt Personalressourcen aus den Fachdiensten IV.3 und II.3.

**7. Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der geplanten S-Bahnlinie 4  
- Bewilligung von Haushaltsmitteln für Untersuchungen zur Vermeidung  
hoher Lärmschutzwände im Innenstadtbereich**

Die Vorsitzende verliest den aufgeführten Beschlussvorschlag:

Der Verwendung von 55.000 € im PSK 51100.5431010 „Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die Beauftragung von Untersuchungen zu technischen Alternativen von hohen Lärmschutzwänden und zu Auswirkungen auf den Einzelhandel sowie zur Beauftragung eines Rechtsanwaltes“ wird zugestimmt.

Die Verwaltung möchte den Beschlussvorschlag wie folgt ergänzen:

Nach alledem wird dem Umweltausschuss empfohlen, den in der Vorlage genannten Teilbeschluss aufzuheben und damit der Entscheidung des Bau- und Planungsausschusses zu folgen, auf die Kostenermittlung einer Machbarkeitsstudie zur Überbauung zu verzichten.

Abschließend erfolgt die Abstimmung über den aufgeführten Beschlussvorschlag wie auch über die durch die Verwaltung vorgetragene Ergänzung zum Beschlussvorschlag.

**Abstimmungsergebnis:        Alle dafür**

**8. Bebauungsplan Nr. 68 für das Gebiet südlich der Innenstadt an der Erika-Keck-Straße zwischen Kerntangente und Manhagener Allee  
- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 16.03.1998**

**Bebauungsplan Nr. 101 südlich der Innenstadt an der Erika-Keck-Straße zwischen Kerntangente und Manhagener Allee  
- Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 101 als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB  
- Absehen von den frühzeitigen Beteiligungen  
- Beschluss der Bekanntmachung**

Herr Schneider, Mitarbeiter der Verwaltung, stellt Anlass und Ziele der Aufstellung des Bebauungsplans vor.

Auf die Frage einer Bürgerin wird erklärt, dass die Erhaltungs- und Gestaltungssatzung in der Planung beachtet werden soll. Die historische Villenbebauung entlang der Manhagener Allee soll auch im neuen Bebauungsplan erhalten werden. Für die rückwärtige Bebauung werden derzeit genaue Höhenfestsetzungen ausgearbeitet, damit die historischen Villen weiterhin das Ortsbild prägen.

Durch die Kerntangente und die Bahnschienen ist die Lärmbelastung teilweise sehr hoch. Trotzdem soll auch eine für das Villengebiet typische anteilige Wohnnutzung der Gebäude zugelassen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist kleiner als 20.000 m<sup>2</sup>. Er kann deshalb im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt werden. Das bedeutet, dass der nächste Beschluss des Umweltausschusses voraussichtlich bereits der Beschluss der Offenlage sein wird. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich beim Fachdienst IV.2 über die Planung informieren.

Sodann stimmt der Ausschuss über den nachfolgenden Beschlussvorschlag der Vorlage Nr. 2017/037 ab:

1. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 68 vom 16.03.1998 wird aufgehoben. Der bisher nicht in Kraft getretene Bebauungsplan Nr. 68 wird gemäß der Teilbeschlüsse Nr. 2 bis 4 ersetzt durch den Bebauungsplan Nr. 101.
2. Für das Gebiet südlich der Innenstadt an der Erika-Keck-Straße zwischen der Manhagener Allee und der Kerntangente wird der Bebauungsplan Nr. 101 gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Der Bebauungsplan verfolgt das Ziel der Ausweitung eines differenzierten Wohnbaupotenzials in zentraler Lage bei Sicherung städtebaulicher Qualität durch Stärkung von Raumkanten und Erhaltung der bestehenden Gebäude an der Manhagener Allee.

3. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) wird nach § 13 a BauGB abgesehen.
4. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 101 wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Hierbei wird auf die Anwendung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB hingewiesen. Hingewiesen wird ferner darauf, dass und wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann (§ 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB). Es erfolgt keine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, daher wird in der Bekanntmachung darauf hingewiesen, dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer zu bestimmenden Frist zur Planung äußern kann.

**Abstimmungsergebnis:            Alle dafür**

**9. Anpassung des Satzungsrechts zu Sondernutzungen - Zur Kenntnis - hier Gebührentatbestand Wertstoffsammlung**

Die Verwaltung teilt eingehend in Bezug auf die Wertstoffsammelbehälter mit, dass nur für den öffentlichen Straßenraum im Rahmen des Satzungsrechts zu Sondernutzungen agiert werden kann. Sofern die Sammelbehälter auf den privaten Grundstücken abgestellt werden, handelt es sich um Privatrecht.

Wertstoffsammlungen sind grundsätzlich beim Land anzuzeigen – der Kreis Stormarn erhält von dort seine Informationen.

Der Kreis Stormarn hat auf Nachfrage die folgende Vorgehensweise vorgeschlagen: Bei Kenntnis einer Wertstoffsammelaktion sollte beim Kreis Stormarn erfragt werden, ob eine Genehmigung vorliegt. Liegt keine Genehmigung vor, sollte der Bürger darum gebeten werden, die Polizei zu verständigen, sobald ein Mitarbeiter dieser Aktion sichtbar ist. Diese Vorgehensweise sollte bestenfalls zur Reduzierung dieser Aktionen beitragen.

Die Praxis wird zeigen, welche Vorgehensweise praktikabel ist - eine Möglichkeit zur Berechnung der Gebühr für Wertstoffsammlungen, solange sie sich im öffentlichen Straßenraum bewegen, ist in der Neufassung der Satzung für Sondernutzungen aufgezeigt.

Abschließend erfolgt eine Abstimmung über den Antrag AN/034/216 zur Aufnahme der Wertstoffsammlungen in die Gebührensatzung zum Sondernutzungsrechts seitens der Ausschussmitglieder:

**Abstimmungsergebnis:            Alle dafür**

## **10. Anfragen, Anregungen, Hinweise**

### **10.1. Überbrückungszeitraum bis zum Start des Energiemanagers**

Ein Ausschussmitglied wünscht eine Mitteilung darüber, wie die Verwaltung gedenkt, den Übergangszeitraum bis zum Arbeitsantritt eines zukünftigen Energiemanagers zu gestalten.

Die Verwaltung wird zur nächsten Sitzung des Umweltausschusses einen Bericht vorbereiten.

### **10.2. Auflösung Grabstelle**

Die in der heutigen Einwohnerfragestunde angesprochene Auflösung der Grabstelle Am Kratt greift ein Ausschussmitglied als Thema erneut auf. Es wird erfragt, ob eine weitere Pflege durch die Verwaltung nicht doch gewährleistet werden könnte und wie sich die finanziellen Auswirkungen darstellen würden.

***Anmerkung der Verwaltung:***

*Die Pflege der Grabstelle hat in den vergangenen Jahren jährlich ca. 500 € bis 800 € gekostet. Da sie aber schon seit 2015 nicht mehr durchgeführt wurde, würden zurzeit wesentliche höhere Kosten anfallen (geschätzt einmalig 1.500 € bis 2.000 €).*

### **10.3. F-Plan und L-Plan - Änderungsliste**

Ein Ausschussmitglied fordert die Verwaltung dazu auf, eine Änderungsliste zum F-Plan und L-Plan vorzulegen. Es sei doch auch zeitlich effektiver und weniger arbeitsintensiv für die Verwaltung, wenn die Änderungen ohne vorherige Einarbeitung den Stadtverordneten vorgelegt werden würden.

Die Verwaltung nimmt darauf Bezug und teilt mit, dass die Änderungswünsche teils erst konstruktiv beurteilt werden können, wenn die sich daraus ergebenden Folgen, die notwendigen Maßnahmen und Veränderungen durch die Verwaltung aufgezeigt werden. Es wird abschließend zugesichert, dass der F- und L-Plan erst nach den gefassten Beschlüssen verändert wird, vorherig keinesfalls.

#### **10.4. Säuberungsaktion**

Die damals oft groß propagierte Säuberungsaktion „Sauberes Schleswig-Holstein“ sollte nach Anraten eines Ausschussmitgliedes wieder eingeführt werden.

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass der Bauhof der Stadt Ahrensburg dies anbietet. Bürger können sich dort jederzeit melden und erhalten dann notwendige Materialien. Jeder ist willkommen. Darüber hinaus bieten solche Aktionen verschiedene Institutionen - wie zum Beispiel Bürgergemeinschaften - dies an.

Abschließend wünschen sich die Ausschussmitglieder hierzu zukünftig mehr Propaganda.

#### **10.5. Erdbodenbewegungen Beimoor-Süd**

Im südlichen Beimoor Richtung Großhansdorf werden derzeit massive Erdbodenbewegungen durchgeführt. Ein Ausschussmitglied erkundigt sich nach dem konkreten Bauprojekt.

Im Zuge des B-Plan Nr. 88 b entsteht dort das in den Ausschüssen beschlossene Regenrückhaltebecken. Die Verwaltung äußert, dass es sich hierbei um ein Projekt großen Ausmaßes handelt.

#### **10.6. Pappel am Weberteich**

Ein Ausschussmitglied bezieht sich auf die von ihm bereits in einer vorherigen Sitzung angesprochene Pappel am „Weberteich“. Kurz nach seinem Hinweis musste er feststellen, dass der Baum gefällt wurde. Wünschenswert wäre seines Erachtens eine Kappung gewesen, wie er es auch bei Pappeln mit vergleichbarem Ausmaße am Saseler Markt beobachtet hat.

Die Verwaltung führt dazu an, dass die Kappung eines Baumes allenfalls als Notmaßnahme praktiziert wird. Es wird sich aber über die Vorgehensweise am Saseler Markt ein Eindruck verschafft. Weiterführend wird darauf aufmerksam gemacht, dass sich am Ahrensfelder Dorfteich eine weitere städtische Pappel befindet, welche nun eingekürzt wurde. Im Herbst dieses Jahres wird überprüft, inwieweit sich ihr Zustand verbessert hat. Sollte die Standsicherheit dann nicht mehr ausreichend gegeben sein, würde auch diese Pappel gefällt werden müssen.

#### **10.7. Wanderweg Pferdekoppel/Rantzaustraße – Müllablage**

Der bereits mehrfach von einem Ausschussmitglied monierte Bauschutthau-  
fen zu Beginn des Wanderweges ist immer noch nicht entfernt worden. Die  
Verwaltung wird dies umgehend veranlassen.

#### **10.8. Mitteilungswunsch Kinder- und Jugendbeirat**

Der Kinder- und Jugendbeirat bittet im Nachgang um eine gefilterte Kurzfas-  
sung über den Inhalt des nicht öffentlichen Teils. Die Ausschussvorsitzende  
sichert diese Mitteilung zu.

gez. Marleen Möller  
Vorsitzende

gez. Jane Jobst  
Protokollführerin